

Medienleitfaden für eine kindgerechte Berichterstattung

Das Kinderbüro – Die Lobby für Menschen bis 14 begrüßt und unterstützt die journalistische Berichterstattung über seine Tätigkeit allgemein sowie über konkrete Projekte und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Oberste Priorität bei allen Aktivitäten des Kinderbüros haben das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern. Wir setzen voraus, dass Journalist:innen ihre Arbeit auf der Basis der Grundsätze des österreichischen Presserats (Ehrenkodex für die österreichische Presse) verrichten. Die folgenden Empfehlungen dienen als zusätzliche, ethische Richtschnur, um eine Kinderschutz-konforme Medienberichterstattung zu gewährleisten.

Allgemein:

- Das Wohl des Kindes hat Vorrang vor allen anderen Interessen und Absichten.
- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.
- Medienschaffende müssen den Kindern stets mit Wertschätzung und Respekt begegnen.
- Werden Kinder und Jugendliche oder ihre Lebensumstände porträtiert, muss gewährleistet sein, dass sie altersadäquat sind und dass sie sich und ihre Sichtweise einbringen können.
- Kinder sollen als aktive Persönlichkeiten, mit vielen Facetten und Potentialen, in ihrer Lebenswelt und Vielfalt dargestellt und nicht auf Stereotype oder eine Opferrolle reduziert werden.
- Bei absehbaren negativen Folgen für Betroffene ist von der Berichterstattung abzusehen.
- Kinder und ihre Eltern müssen vor dem Erstellen von Medieninhalten und Fotos auf verständliche Art und Weise über Zweck und Nutzung dieser informiert werden.
- Zur Verwendung von Medieninhalten/ihrer Bildes muss das Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter:innen eingeholt werden. Dies kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Journalist:innen sollten die Möglichkeit zur Autorisierung der Medienberichte vor der Veröffentlichung geben. Kinder und Jugendliche sollten ggf. ihre Zustimmung zurückziehen können.
- Kinder und ihre Familien/Erziehungsberechtigten werden explizit darauf hingewiesen, dass sie Anfragen für Fotos, Interviews und Filme ablehnen dürfen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Interviews:

- Interviews dürfen nur im Beisein einer erwachsenen Bezugsperson durchgeführt werden.
- Kinder und Jugendliche als Interviewpartner:innen dürfen nicht in eine vorgegebene Rollen gedrängt werden.
- Das Kind muss bei allen Entscheidungen, die es betreffen, entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes beteiligt werden.
- Sprache und Fragen werden kindgerecht formuliert und an das Alter des Kindes angepasst.
- Gespräche und Interviews mit Kindern sollen in einer sicheren und geschützten Umgebung stattfinden, in der sich die Kinder wohlfühlen.
- Kinder sollen nicht aufgefordert werden, über etwas zu berichten, das Angst auslöst oder leidvolle, traumatische Erlebnisse wieder aufleben lässt.
- Alle Beteiligten achten zu jedem Zeitpunkt darauf, dass es dem betroffenen Kind gut geht und es ohne Druck und Angst sprechen kann. Dauer des Interviews, Zahl der anwesenden Personen, Equipment, etc. dürfen das Kind nicht überfordern.

Foto- und Videomaterial:

- Kinder müssen angemessen bekleidet sein.
- Kinder dürfen zu jedem Zeitpunkt ihre Zustimmung, fotografiert/gefilmt zu werden widerrufen. Diese Entscheidung ist von den Medienschaffenden zu respektieren.
- Foto- und Videomaterial, das nicht verwendet wird, ist zu löschen.

Wir weisen darauf hin, dass jede Beschwerde über einen unpassenden Umgang mit den Kindern bzw. über unpassende, problematische oder erniedrigende Berichterstattung/Darstellung gleich wie jede andere Form von Kinderschutzverletzung dokumentiert werden muss. Dieser Beschwerde muss durch die Kinderschutzbeauftragten nachgegangen werden.

